



BUNDESFACHSCHULE

KÄLTE - KLIMA - TECHNIK



Maintal, Ludwigsburg, Bonn

9. Juli 2024

Gemeinsame Pressemitteilung der Organisationen BIV – Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks, Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik, FGK – Fachverband Gebäude-Klima e.V., VDKF – Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.

Rechtswidriger Verkauf von Split-Klimageräten

In den warmen Sommermonaten wächst bei vielen Endverbrauchern der Wunsch nach einer Klimaanlage für ihre Wohnräume. In diversen Online-Shops und Baumärkten findet man auch schnell vermeintlich günstige Angebote. Was viele nicht wissen: Den Einbau von Split-Klimageräten darf der Kunde nicht selbst vornehmen, dies ist nur zertifizierten Fachbetrieben erlaubt. In den Klimageräten zirkuliert nämlich häufig ein treibhauswirksames Kältemittel, das bei unsachgemäßer Installation in die Atmosphäre entweichen kann.

Aus diesem Grund schreiben sowohl die europäische F-Gase-Verordnung als auch die nationale Chemikalienklimaschutzverordnung vor, dass Split-Klimageräte nur verkauft werden dürfen, wenn der Käufer dem Händler schriftlich nachweist, dass das Gerät von einem zertifizierten Unternehmen eingebaut wird. Der Händler muss diese Aufzeichnungen fünf Jahre lang aufbewahren und den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung stellen können.

Baumärkte und Online-Händler weisen zwar in der Regel – oft versteckt im Kleingedruckten – darauf hin, dass ein zertifizierter Fachbetrieb den Einbau vornehmen muss. Zum Teil findet man auch Formulierungen, dass der Kunde dies mit dem Abschließen des Bestellvorgangs bestätigt. Den in den Verordnungen geforderten schriftlichen Nachweis der Kundschaft kann ein solcher Hinweis jedoch in keiner Weise ersetzen. Insofern verstößt ein Großteil der Online-Verkäufe von Klimaanlage gegen geltendes Recht. Gleiches gilt für viele Einkäufe im Baumarkt, wenn die Kunden den vielfach angebotenen Installationservice nicht in Anspruch nehmen.

Den Fachverbänden der Kälte-/Klimabranche sind viele Fälle bekannt, bei denen Endverbraucher eine Klimaanlage im Internet oder Baumarkt gekauft haben, dann jedoch keinen zertifizierten Fachbetrieb finden, der ihnen diese Anlage einbauen will. Die ablehnende Haltung der Handwerksbetriebe ist nachvollziehbar, weil sie beim Einbau dieser Geräte aus unbekannter Quelle und von fragwürdiger Qualität mit unkalkulierbaren Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen konfrontiert werden könnten.

Wenn Kunden sich an zertifizierte Kälte-Klima-Fachbetriebe wenden, können sie sicher sein, dass

- sie kompetent beraten werden,
- ihnen energieeffiziente und qualitativ hochwertige Markenprodukte angeboten werden,
- alle Verordnungen und Gesetze eingehalten werden und
- bei der Installation keine klimaschädlichen Treibhausgase entweichen.

Die Organisationen BIV und VDKF (Bundesinnungs- bzw. der Wirtschaftsverband der Kälte-Klima-Fachbetriebe), FGK (Fachverband Gebäude-Klima e.V.) und die Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik (Zertifizierungsstelle für Fachbetriebe) fordern die zuständigen Überwachungsbehörden der Bundesländer auf, verstärkt gegen den illegalen Handel mit Klimageräten vorzugehen, indem sie Händler auf die Einhaltung der Nachweispflicht kontrollieren und entsprechende Verstöße ahnden.

Hintergrundinformationen und Quellen:

Wichtiger Hinweis: Die Installation der Klimaanlage darf nur durch ein nach Verordnung (EU) Nr. 517/2014 zertifiziertes Unternehmen erfolgen, mit Abschluss des Kaufvertrages bestätigen Sie, dass dies beachtet wird. Das Gerät enthält fluorierte Treibhausgase (Kältemittel R32), weitere Informationen dazu findest Du in den Technischen Daten. Der Austritt von Kältemittel trägt zum Klimawandel bei. Kältemittel mit geringerem Treibhauspotential (GWP*) tragen im Fall eines Austretens weniger zur Erderwärmung bei als solche mit höherem Treibhauspotential (GWP*). Diese Anlage enthält Kältemittel mit einem GWP gleich 675. Somit hätte ein Austreten von 1 kg dieses Kältemittels 675-Mal größere Auswirkungen auf die Erderwärmung als 1 kg CO₂, bezogen auf hundert Jahre. Es dürfen keine Arbeiten am Kältekreislauf vorgenommen oder das Gerät zerlegt werden – stets Fachpersonal hinzuziehen. *GWP=Global Warming Potential

*Den geforderten schriftlichen Nachweis der Kundschaft kann ein solcher Hinweis in keiner Weise ersetzen
(Screenshot eines Angebots auf einer Online-Handelsplattform)*

F-Gase-Verordnung

[Verordnung \(EU\) 2024/573 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Februar 2024 über fluorierte Treibhausgase, zur Änderung der Richtlinie \(EU\) 2019/1937 und zur Aufhebung der Verordnung \(EU\) Nr. 517/2014 \(europa.eu\)](#)

Artikel 7 Absatz 4:

(4) Für die Zwecke von Artikel 11 Absatz 7 müssen die Unternehmen, die nicht hermetisch geschlossene Einrichtungen verkaufen, die mit den in Anhang I und in Anhang II Gruppe 1 aufgeführten fluorierten Treibhausgasen befüllt sind, Aufzeichnungen über die verkauften Einrichtungen und die zertifizierten Unternehmen führen, die die Installation durchführen werden. Die Unternehmen, die die in Artikel 11 Absatz 7 genannten Einrichtungen verkaufen, müssen die Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre lang aufbewahren und diese Aufzeichnungen der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats auf Verlangen zur Verfügung stellen.

Chemikalienklimaschutzverordnung

[ChemKlimaschutzV.pdf \(gesetze-im-internet.de\)](#)

§ 9 (3):

(3) Einrichtungen gemäß Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 dürfen nur an Endverbraucher verkauft werden, die dem Verkäufer schriftlich nachweisen, dass die Installation der Einrichtung durch ein Unternehmen erfolgt, das ein Unternehmenszertifikat nach § 6 Absatz 1 vorweisen kann.

Wer gegen diese Vorgabe verstößt, begeht laut Chemikaliengesetz (§ 26) eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro bestraft werden kann.

BLAC

Für den Vollzug der Verordnungen sind die Bundesländer zuständig. Eine Liste der zuständigen Behörden, an die man sich bei Verstößen gegen die F-Gase-Verordnung bzw. die Chemikalienklimaschutzverordnung wenden kann, findet sich auf der Webseite der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC): [2023-07-25-blac-mitgliederliste-homepage_1690286539.docx \(live.com\)](#)

Zertifizierung

Der Einbau einer Split-Klimaanlage ist nichts für Heimwerker nach der Do-it-yourself-Methode. Er sollte und darf nur durch zertifiziertes Fachpersonal erfolgen. Nur wer eine 3,5-jährige Ausbildung zum/zur Mechatroniker/in für Kältetechnik erfolgreich abgeschlossen hat, erhält automatisch das laut F-Gase-Verordnung erforderliche Sachkunde-Zertifikat. Für andere sind mehrjährige Berufserfahrung und/oder entsprechende Weiterbildungskurse und Zertifikatslehrgänge mit theoretischen und praktischen Prüfungen erforderlich. Hierauf weist die Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal hin, die entsprechende Lehrgänge anbietet und Zertifikate ausstellen darf.



BUNDESFACHSCHULE

KÄLTE - KLIMA - TECHNIK



Kontakt für Presseanfragen

BIV, Bundesfachschule, VDKF

Christoph Brauneis, christoph.brauneis@vdkf.de, 0049 152 02006037

FGK

Sabine Riethmüller, presse@fgk.info, 0049 7141 25881-14

Kontakt für Leser

BIV, Bundesfachschule, VDKF

Christoph Brauneis, christoph.brauneis@vdkf.de, 0049 152 02006037

FGK

Frank Ernst, ernst@btga.de, 0049 151 21289302

BIV – Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks e.V.

Der BIV nimmt die Interessen des Kälteanlagenbauerhandwerks wahr und unterstützt seine Mitglieder in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Als Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) gestaltet er die handwerkspolitischen Rahmenbedingungen mit und fördert die wirtschaftlichen und sozialen Interessen seines Handwerks. Traditionell liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Innungen und des BIV im berufsständischen Aufgabenbereich. Der BIV hat die Zielsetzung, die Kompetenz der Mitgliedsbetriebe in ihrer technologischen, gestalterischen und betriebswirtschaftlichen Qualität zu erhöhen und das Kälte- und Klimatechnikhandwerk in der Öffentlichkeit positiv zu besetzen.

www.biv-kaelte.de

Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik

Die Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik ist mit den Standorten in Maintal, Harztor/Niedersachsen und Leonberg sowie der angegliederten Europäischen Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung (ESaK) die größte Bildungseinrichtung für den Bereich Kälte- und Klimatechnik in Deutschland. Seit gut 50 Jahren werden an der Bundesfachschule Meister, Techniker, Mitarbeiter von Fachbetrieben und Auszubildende aus- und weitergebildet. Träger der Bundesfachschule ist die Landesinnung Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg. www.bfs-kaelte-klima.de

FGK – Fachverband Gebäude-Klima e.V.

Der FGK ist ein führender Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Marktpartnern, der Politik, der Wirtschaft, den Normungsinstitutionen und der Wissenschaft. Mit seiner politischen Kommunikation nimmt der Verband Einfluss auf ordnungsrechtliche Vorgaben sowie auf Normen aus dem relevanten Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 7,1 Mrd. € pro Jahr. www.fgk.de

VDKF – Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.

Der VDKF e. V. ist mit über 1000 Mitgliedsbetrieben seit 1962 der führende deutsche Wirtschaftsverband der Kälte-, Klima- und Wärmepumpenbranche und Partner des Kälteanlagenbauerhandwerks (40.000 Mitarbeiter, Umsatz 6,8 Mrd. Euro). Als Wirtschaftsverband erstreckt sich das Leistungsspektrum des Verbandes von der Interessenvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Regierungsstellen, Behörden und Organisationen über die Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Belange und der Förderung des fachlichen Gedankenaustauschs bis hin zu einem umfassenden Dienstleistungs- und Informationsangebot. www.vdkf.de